

Düsseldorf, 14. April 2021

Zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes NRW-Einzelhandel schreibt Brandbrief

Aus Sorge vor gravierenden Schädigungen des nordrhein-westfälischen Einzelhandels sowie Sorge um die Innenstädte und Handelslagen, die die geplante Änderung des Infektionsschutzgesetzes mit sich ziehen würde, wendet sich der NRW-Einzelhandel am heutigen Mittwoch in einem Brandbrief an die Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen.

„Durch die beabsichtigte Schließung des Einzelhandels wird zwar für die Öffentlichkeit gut sichtbar entschiedenes Handeln suggeriert, tatsächlich aber kein wirksamer Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet“, so Dr. Peter Achten, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes NRW. Gleichzeitig werde eine weitere Existenzgefährdung zehntausender Einzelhandelsunternehmen und die Vernichtung hunderttausender Arbeitsplätze in Kauf genommen. „Wir können nur immer wieder betonen, dass der Einzelhandel nachweislich kein Infektionstreiber und Einkaufen sicher ist, wie auch zahlreiche Studien belegen!“

Die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Zielsetzung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und oberhalb von Inzidenzwerten von 100 in einzelnen Landkreisen bundeseinheitliche Maßnahmen zu definieren, die auch zur Bekämpfung nachweislicher Infektionsherde etwa im privaten Rahmen geeignet sind, begrüßt der Handelsverband NRW ausdrücklich, allerdings sei nicht nachvollziehbar, dass im aktuellen Gesetzentwurf für den Einzelhandel Regelungen vorgesehen seien, die weit über die ursprünglich mit den Bund-Länder-Beschlüssen vom 22. März eingeführte Notbremse hinausgehen und für den Handel gravierende weitere zusätzliche Beschränkungen bedeuten würden. Als besonders schwerwiegend werden dabei die drastische Verschärfung der Kundenbegrenzung bspw. im Lebensmittelhandel gesehen, ebenso wie die ersatzlose Streichung der in NRW erfolgreich eingeführten Test-Option sowie von Click & Collect.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne stehen wir Ihnen für **Hintergrund- und Expertengespräche** zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an: 0211/49 80 625 oder mailen Sie uns Ihre Fragen: peretzke@hv-nrw.de

Der Einzelhandel ist in NRW der drittgrößte Wirtschaftszweig und ein verlässlicher Job-Motor. Der Handelsverband NRW vertritt als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband die Interessen von mehr als 100.000 Einzelhandelsbetrieben jeglicher Unternehmensform und -größe, die im Jahr rund 100 Milliarden Euro Umsatz und damit gut ein Viertel des gesamten deutschen Einzelhandelsumsatzes erwirtschaften. Mit mehr als 750.000 Beschäftigten und Auszubildenden ist der Einzelhandel in NRW darüber hinaus einer der wichtigsten Arbeitgeber und Nachwuchsförderer: Jeder zehnte Arbeitsplatz im einwohnerstärksten Bundesland wird durch die Branche zur Verfügung gestellt.

PRESE SE info

Carina Peretzke
Referentin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
HV NRW

Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/49 80 625
Fax: 0211/49 80 620

peretzke@hv-nrw.de
www.handelsverband-nrw.de

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3200

Gerichtsstand Düsseldorf